

Verfassungsschutz

Sogar Gustav Heinemann wurde bespitzelt

Die Abgeordneten der Linkspartei sind nicht alleine: Seit 60 Jahren bespitzelt der Geheimdienst Politiker. Otto Schily in seiner Zeit bei den Grünen und auch Bundespräsident Gustav Heinemann (SPD) standen im Fokus des Verfassungsschutzes.



*Gustav Heinemann (l.), zusammen mit Helmut Schmidt nach der Wahl zum Bundespräsident.
Foto: dpa*

Im Visier des Verfassungsschutzes ist das linke Spektrum, seit es den Inlandsgeheimdienst gibt – also seit mehr als 60 Jahren. Im Westen Deutschlands erlaubten die Alliierten 1949, eine Stelle zur Sammlung von Auskünften über „umstürzlerische Tätigkeiten“ einzurichten. Nach 1950 wurden dann das Bundesamt für Verfassungsschutz und die entsprechenden Länderbehörden gegründet.

Linker als Links

Laut Verfassungsschutzbericht 2010 sind in der Partei Die Linke mehrere als extremistisch angesehene Gruppierungen aktiv. Die Kommunistische Plattform (KPF) ist mit rund 1 200 Mitgliedern, darunter Fraktionsvize Sahra Wagenknecht, der wichtigste Zusammenschluss. Sie hat die „Überwindung des Kapitalismus und die Errichtung des Kommunismus“, unter Bezug auf die DDR zum Ziel: „Die KPF tritt dafür ein, dass innerhalb der Partei ‚Die Linke‘ die Forderung nach einem Systemwechsel verstärkt wird.“

Unter Beobachtung stehen ebenfalls die Sozialistische Linke (SL), das Marxistische Forum, das von greisen ehemaligen DDR-Funktionären geleitet wird, der Geraer Dialog, sowie die Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí, die Menschenrechtsverstöße auf Kuba als legitimes Mittel im Kampf gegen die Konterrevolution ansieht. Ebenfalls überwacht werden der Jugendverband Solid und der Hochschulverband SDS. Trotz inhaltlicher Unterschiede ist den Zusammenschlüssen gemein, dass sie Die Linke antikapitalistischer positionieren wollen.

Der Einfluss der radikalen Gruppen auf die Gesamtpartei ist jedoch begrenzt. Laut Satzung stehen von rund 570 Mandaten auf dem Parteitag, dem höchsten Parteigremium, höchstens 20 der Linksjugend zu, 8 der KPF, 6 der SL. Der Verfassungsschutz wirft der Partei jedoch die „umfassende Akzeptanz von offen extremistischen Zusammenschlüssen in ihren Reihen“ vor.

Es entwickelte sich eine Geschichte der Skandale – wobei der Ur-Skandal die massive Durchsetzung der Verfassungsschutzapparate mit früheren SS-Leuten und NS-Geheimdienstlern war. Klares Feindbild: der Kommunismus. Wer umstürzlerischer Aktivitäten verdächtig war, das wurde großzügig ausgelegt. Auch in der Zeit nach dem Kalten Krieg, sogar bis heute. Und so war der Verfassungsschutz zur Stelle, als es Mitte der 50er-Jahre um das Verbot der KPD ging und als die Studentenbewegung der 60er-Jahre auf die Straßen drängte. Er war auch zur Stelle, als es in den 70er-Jahren die Berufsverbote durchzusetzen galt und als in den 80er-Jahren die Grünen auf den Plan traten. Nach der deutschen Vereinigung gerieten die PDS und später die Linke ins Visier.

„Die behandeln die Linken heute so, wie sie damals uns behandelt haben.“ Unschöne Erinnerungen an die 80er-Jahre wurden bei dem Grünen-Politiker **Christian Ströbele** wach, als das Bundesverwaltungsgericht im Juli 2010 die Beobachtung des Linken-Politikers **Bodo Ramelow** durch den Verfassungsschutz für rechtens erklärte. Ströbele wies darauf hin, dass die Grünen während des Bundestagswahlkampfes 1983 vom Verfassungsschutz ausspioniert worden waren. Es ging auch um Äußerungen von **Otto Schily**, damals bei den Grünen, später SPD-Bundesinnenminister unter Rot-Grün.

Schily ist nicht der einzige prominente Name auf der langen Liste der Verfassungsschützer. Sogar ein früherer Bundespräsident ist darunter, **Gustav Heinemann** (1899-1976). Heinemann, ein Pazifist, der nach verschiedenen Stationen seit 1957 Mitglied der SPD war, wurde in den 1960er Jahren bespitzelt. Damals verteidigte er als Anwalt KPD-Mitglieder, die in Haft gekommen waren. 1969 wurde Heinemann Bundespräsident.

Das „Friedensklärchen“

Vom Verfassungsschutz bespitzelt wurde in den 50er-Jahren auch die Feministin und Pazifistin **Klara Marie Faßbinder** (1899-1974). Die Hochschullehrerin (Spitzname: „Friedensklärchen“) wurde aus politischen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. 1967 versagte ihr Bundespräsident Heinrich Lübke die Entgegennahme eines französischen Ordens. Nachfolger Heinemann revidierte dies. Mitte der 70er-Jahre wurde der Lauschangriff auf **Klaus Traube** zum Skandal. Traube, seit 1972 SPD-Mitglied, hatte sich vom Atommanager zum Atomkritiker gewandelt. Angeblich sollte er Kontakte zu RAF-Terroristen gehabt haben. Im Lauf des Skandals trat Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) zurück.

Ganze 38 Jahre lang wurde der Jurist, Bürgerrechtler und Polizeikritiker **Rolf Gössner** vom Verfassungsschutz beobachtet. Er klagte dagegen. 2008, als sich ein möglicher Erfolg vor Gericht abzeichnete, stellte das Bundesamt für Verfassungsschutz die Beobachtung Gössners ein. 2011 urteilte das Verwaltungsgericht Köln, dass die andauernde Beobachtung durchgehend rechtswidrig gewesen sei.

Von Hans-Hermann Kotte

Bundesamt für Verfassungsschutz

Mit dem Linken sehen sie besser

Von Lilith Volkert 24.01.2012, 13:01

Innenminister Friedrich verteidigt die Beobachtung von Linken-Politikern durch den Verfassungsschutz, schließlich werde ja auch die NPD überwacht. Kritiker sehen sich in ihrem Urteil bestätigt: Der Verfassungsschutz schaut links genauer hin als rechts. Tatsächlich hat der Geheimdienst auch schon spätere Bundespräsidenten überwacht.

"Manche meinen lechts und rinks kann man nicht velwechsern", schrieb einst der Dichter Ernst Jandl. Beim [Bundesamt für Verfassungsschutz](#) kann man rechts und links ganz gut auseinanderhalten, tut sich aber schwer damit, an beide das gleiche Maß anzulegen. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), dem der Verfassungsschutz untersteht, hat die Beobachtung von Abgeordneten der Linken durch den Nachrichtendienst verteidigt - und dabei Parallelen zwischen der Linkspartei und der rechtsextremen NPD gezogen.

Wenn die Beobachtung auch von Mitgliedern der Fraktionsspitze nicht mehr akzeptiert würde, dann dürften auch Parlamentarier der [NPD](#) nicht mehr beobachtet werden, sagte der Minister. "Sie müssen bedenken, wir haben auch Spitzenfunktionäre der NPD in den Parlamenten. Wenn man die allgemeine Forderung aufstellt, es darf der Verfassungsschutz überhaupt nicht mehr beobachten, was die Abgeordneten machen, (...) dann müsste ich ja sofort auch die Beobachtung dieser NPD-Spitzenfunktionäre einstellen und das kann ja nicht sein", sagte Friedrich im *ZDF-Morgenmagazin*.

Es gebe erhebliche Hinweise, dass die Linke verfassungsfeindliche Tendenzen habe, fügt er hinzu - und bestätigte damit einmal mehr jene [Kritiker](#), die dem Verfassungsschutz vorwerfen, links genauer hinzuschauen als rechts. Tatsächlich ist Friedrichs Vergleich ähnlich wie manch andere Einschätzung nicht ganz verhältnismäßig: Während die NPD der demokratischen Grundordnung feindlich gegenübersteht, lässt sich das über Kapitalismuskritiker der Linken nicht sagen - und der Kapitalismus ist nicht im Grundgesetz festgeschrieben.

Diese Vorliebe für die penible Observierung vermeintlich Linksextremer erklärt sich aus der Geschichte des Verfassungsschutz: Der Inlandsnachrichtendienst wurde 1950 gegründet, als die größte Gefahr für die BRD von kommunistischen Staaten ausging. In seinen Reihen befanden sich ehemalige Mitglieder von SS und Gestapo - wie viele, wird gerade erforscht. Auf der Überwachungsliste standen jedenfalls viele Demokraten, die sich kritisch über die Regierung äußerten. Die Pazifistin Klara Marie Faßbinder etwa, die sich gegen die Aufrüstung unter Konrad Adenauer einsetzte. Sie wurde nicht nur observiert, sondern wegen angeblicher prokommunistischer Äußerungen 1953 von ihrem Amt als Geschichtsprofessorin suspendiert.

In den sechziger Jahren bespitzelte der Verfassungsschutz auch einen Anwalt aus Essen, der KPD-Mitglieder verteidigte, die nach dem Verbot ihrer Partei in Haft gekommen waren. **Gustav Heinemann** hieß der Mann, 1969 wurde er deutscher Bundespräsident. Heinemanns Kollege **Diether Posser**, der später Justizminister in Nordrhein-Westfalen wurde, stand ebenfalls auf der Liste der potentiellen Landesfeinde. Anfang der achtziger Jahre beobachtete der Verfassungsschutz die gerade gegründete Partei **Die Grünen**. Besonders verdächtig erschien ihm der frühere RAF-Verteidiger **Otto Schily** - der später zur SPD wechselte und [Innenminister](#) einer rot-grünen Bundesregierung wurde.

2008 hat der Verfassungsschutz übrigens die Überwachung des Rechtsanwalts **Rolf Gössner** eingestellt - nach 38 Jahren. Der Bremer hatte den Inlandsgeheimdienst verklagt und nach einem fünfjährigen Prozess recht bekommen. Warum genau er den Verfassungsschützern verdächtig war, konnten sie ihm nicht sagen. Gössner vermutet, ihm wurde eine "Kontaktschuld" zur Last gelegt - und keine eigenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen.

Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?

Der ungeheuerliche Skandal um die Thüringer Neonazis macht deutlich, dass der Inlandsgeheimdienst entweder überflüssig ist – oder gefährlich. Es folgt die Erfolgsgeschichte des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland – in fünf Teilen.

Von Heribert Prantl, zuerst erschienen in der Süddeutschen Zeitung vom 07.01.2012.

Erstens: Als vor fünfzig Jahren die Redaktion des Nachrichtenmagazins Der Spiegel von der Polizei durchsucht, besetzt und sein Verleger Augstein verhaftet werden sollte, hat dies der Verfassungsschutz verhindert; die Pressefreiheit ist ein Teil der Verfassung, die er zu schützen hat.

Zweitens: Als vor vierzig Jahren in Berlin die Korruptionsaffären einander jagten und sich Politiker, Bank- und Wirtschaftsmenschen an Berlin kaputtverdienen, war es der Verfassungsschutz, der den Sumpf trockenlegen half; die Verfassung, die er schützt, wird nämlich auch von mafiosen Strukturen gefährdet.

Drittens: Als, und auch das ist vierzig Jahre her, die DDR einen Spion als persönlichen Referenten bei Bundeskanzler Willy Brandt einzuschleusen versuchte, hat das der Verfassungsschutz vereitelt.

Viertens: Als vor dreißig Jahren die Flick-Affäre aufgedeckt wurde, war dies ein Verdienst eines Verfassungsschutzes, der sich bewusst war: Zum Schutz der Verfassung gehört es, dass der Staat nicht von reichen Leuten gekauft werden kann. Spitzenpolitiker von CDU, CSU, FDP und SPD hatten von Flick Geld erhalten, und der Verfassungsschutz hatte sich erfolgreich auf die Spur gesetzt.

Fünftens: In Rostock-Lichtenhagen konnte der Verfassungsschutz 1992 einen Pogrom der Neonazis gegen Ausländer verhindern. 115 Vietnamesen wurden gerettet. Und so weiter und so weiter. Das ist die Erfolgsgeschichte des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland.

Aber nichts von alledem stimmt. Es stimmt das Gegenteil. Zur Spiegel-Affäre hat der Verfassungsschutz selbst seinen Teil beigetragen. Und zweitens, drittens, viertens, fünftens? Die mafiosen Strukturen hat er nicht entdeckt, die Korruption hat er nicht bemerkt, die Parteispendskandale auch nicht; er hat den Ost-Spion in die Nähe des Kanzlers gelassen und die massivsten fremdenfeindlichen Ausschreitungen der Nachkriegsgeschichte in Rostock, bei denen mehr als hundert vom Mob belagerte Menschen ums Haar verbrannt worden wären, trafen ihn unvorbereitet. Und so weiter und so weiter. Zuletzt hat der Verfassungsschutz ein Jahrzehnt lang nicht gemerkt, dass eine ausländerhassende Neonazi-Bande zehn Menschen ermordet hat. Und von der Justiz gesuchte Rechtsextremisten konnten unbehelligt bei rechts-extremen Demonstrationen mitmarschieren und Neonazi-Konzerte besuchen – in denen Neonazi-Bands die Neonazi-Morde besangen. So hat der Verfassungsschutz die Verfassung geschützt.

Fast 150 Menschen sind in Deutschland seit der Wiedervereinigung verbrannt, erschlagen, erstochen oder sonst wie aus „Fremdenfeindlichkeit“ ermordet worden. Der Verfassungsschutz war nicht da und er war nicht dort, wo man ihn brauchte. Was hat er getan? Er hat Hunderte V-Leute in der Neonazi-Szene finanziert, um zu erfahren, was sich in dieser Szene tut. Erfahren hat er offenbar wenig. Das ist schon schlimm genug. Noch schlimmer wäre es, wenn er etwas erfahren, aber nichts dagegen getan hätte. Das wäre fast eine Art Beihilfe, und man weigert sich, so etwas zu denken. Der Verfassungsschutz, die heimliche Staatsgewalt,

kann eine unheimliche Palette nachrichtendienstlicher Mittel anwenden: Er darf abhören und aushorchen, lauschen und anwerben, tarnen und täuschen. Er darf auch all das, was der Polizei nicht oder noch nicht erlaubt ist. Indes: Wenn es dem Geheimdienst nicht gelingt, seine rechtsextremistischen V-Leute unter Kontrolle zu halten, darf man ihm dann geheimdienstliche, also grundrechtsaggressive Ermittlungsmethoden in die Hand geben? Dem Verfassungsschutz sind in den Anti-Terror-Gesetzen, die jüngst wieder verlängert worden sind, noch weitere geheime Kompetenzen abseits der Kontrolle durch die Justiz eingeräumt worden. Der Verdacht liegt nahe, dass diese Befugnisse nicht adäquat eingesetzt werden.

Der Verfassungsschutz hat seine Geschichte. In seinen frühen Jahren bespitzelte er den Rechtsanwalt **Gustav Heinemann**, den späteren Bundespräsidenten. Dessen Telefonate wurden abgehört, er galt als Kommunistenfreund. **Klara Marie Faßbinder**, die katholische Pazifistin, wurde unter der Mithilfe des Verfassungsschutzes aus der Bonner Hochschule vertrieben und auf ihren Geisteszustand untersucht, weil sie Adenauers Aufrüstungspolitik bekämpfte. **Viktor Agartz**, der Wirtschaftswissenschaftler und Cheftheoretiker des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wurde observiert – und die Ergebnisse der Observation flossen ein in eine Anklage wegen Landesverrats. So war das in den Anfangsjahren. Und nicht alles hat sich in den späteren Jahren verändert. Der Rechtsanwalt, Bürgerrechtler und stellvertretende Verfassungsrichter **Rolf Gössner** in Bremen wurde, wie das Verwaltungsgericht Köln feststellte, fast vierzig Jahre lang vom Inlandsgeheimdienst zu Unrecht ausgespäht. (*korre; rg*)

Aber man darf nicht ungerecht sein. Der Verfassungsschutz war ein Kind seiner Zeit, ein besonders aggressives Kind freilich. Um die Bevölkerung nur fünf Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation wieder zur Aufrüstung zu bewegen, brauchte die Bundesrepublik ein Feindbild: die Kommunisten. Und in ihrer ja nicht unberechtigten Angst vor dem Kommunismus der Sowjetunion kriminalisierte die junge Republik alles, was sich kommunistisch gebärdete und irgendwie danach aussah. Und als 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, begann die große wilde Zeit des Verfassungsschutzes: KPD-Mitglieder, die im KZ gesessen hatten, wurden von Verfassungsschützern, die Nazis gewesen waren, zur Strecke gebracht. Daraus lässt sich lernen, was der Verfassungsschutz war (und manchmal immer noch zu sein scheint): eine politische Behörde der jeweiligen Regierung mit einem Namen, der diese Funktion camoufliert.

Von 1972 an war der Verfassungsschutz damit beschäftigt, den Radikalenerlass der Bundesregierung zu exekutieren und die dafür notwendigen Feststellungen zu treffen. Fünfzehn Jahre lang war und blieb es so: Ob Postbote, Schullehrerin, Gefängnisdirektor oder Lokomotivführer – gab es vom Verfassungsschutz Zweifel an der Treue zum Staat, dann wurde man abgelehnt und nicht verbeamtet. Der Verfassungsschutz war auch dabei, als es den Staat gegen die Demonstranten von Brokdorf und Wackersdorf zu schützen galt, gegen die Gegner der Volkszählung, gegen die Sitzblockierer vor den Toren der Giftgas- und Raketenlager. Sie alle standen ja im Verdacht, bewusst oder unbewusst das Geschäft „der anderen Seite“ zu besorgen. Der Verfassungsschutz war so eine Art vorgeschobener Beobachter im Kalten Krieg. Kritisches Engagement war dem Staat zuwider, und die Intellektuellen, die dahinterstanden, waren ihm als Kommunisten und Extremisten suspekt. Rechtsextremisten freilich wurden vom Argwohn der wehrhaften Demokratie allenfalls gestreift. Dafür aber hat der Verfassungsschutz in den siebziger und achtziger Jahren regelmäßig Tausende Betriebsräte in Großunternehmen mit großem Aufwand überprüft.

Gewiss, der Verfassungsschutz hat auch anderes getan. Er hat versucht, den Linksterrorismus und die RAF zu bekämpfen. Im Jahr 1978 sprengte der niedersächsische Geheimdienst nach Absprache mit dem Ministerpräsidenten ein Loch in die Mauer des Gefängnisses von Celle und schob die fingierte Straftat anderen in die Schuhe, um so dem Wähler effektive Terrorismusbekämpfung zu demonstrieren. Zum Opfer wurde sogar die Polizei, die an die terroris-

tische Aktion glaubte; zum Narren gehalten wurde auch das niedersächsische Parlament, dem Lügenmärchen aufgetischt wurden.

Und in Berlin hat der dortige Verfassungsschutz versucht, auch die Justiz zum Narren zu halten. Bis heute ist ungeklärt, ob der Terrorist und V-Mann Ulrich Schmücker, Informant des Berliner Verfassungsschutzes, am 5. Juni 1974 mit Wissen, mit Duldung oder unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes ermordet wurde. Die Verantwortung dafür trägt der Verfassungsschutz. Als 1991 nach 16 Verhandlungsjahren der Prozess gegen sechs mutmaßliche Terroristen wegen der Ermordung Schmückers eingestellt wurde, stand ein anderer Schuldiger fest: der Landesverfassungsschutz. Er hatte die Aufklärung des Mordes verhindert. Die Richter wussten sich nicht mehr anders zu helfen, als den Prozess – es war der längste in der Geschichte der Bundesrepublik – einzustellen.

Das gerichtliche Einstellungsurteil formuliert eine Anklage gegen einen außer Rand und Band geratenen Geheimdienst: Er hat mit allen Mitteln verhindert, dass die Wahrheit an den Tag kam – und es ist ihm gelungen; die Tatwaffe wurde vor den Richtern im Panzerschrank des Verfassungsschutzes versteckt, Zeugen wurde vom Verfassungsschutz der Mund verboten, Akten wurden zurückgehalten, die Verteidigung wurde ausspioniert. Das alles klingt unglaublich. Es ist unglaublich. Der Berliner Prozess gab eine Vorstellung davon, was passieren kann, wenn der Staat immer mehr auf geheimdienstliche Ermittlungsmethoden setzt: Der Geheimdienst bestimmt dann, welche Straftaten vom Gericht aufgeklärt werden können und welche nicht.

Alljährlich gibt es einen Verfassungsschutzbericht. Im nächsten Bundesverfassungsschutzbericht wird man Erklärungen dafür suchen, warum der Verfassungsschutz von einer terroristischen Neonazi-Bande nichts wusste – warum er, wenn es denn so stimmt, im Spätherbst 2011 aus allen Wolken der Ahnungslosigkeit gefallen ist. Wie der Verfassungsschutz arbeitet, mit welchen Mitteln und Methoden – das war bisher nicht Gegenstand der Verfassungsschutzberichte, aber immer wieder Gegenstand von Skandalen. Nach dem jüngsten Skandal, dem Neonazi-Skandal, muss der Verfassungsschutz sich selbst in den Mittelpunkt seines Berichtes stellen. Und die Frage, wer die Verfassung vor ihren Schützern schützt, ist zwar bisig, aber wichtig. Es gibt die Geheimdienstkontrollure des Bundestags und der Landtage. Sie sind gutwillig und fleißig, aber völlig überfordert. Wenn ein Geheimdienst, also zum Beispiel der Verfassungsschutz als Inlandsgeheimdienst, wie dies der Fall ist, immer mehr polizeiliche Aufgaben übernimmt – dann muss er entweder in die Polizei eingegliedert werden oder zumindest so kontrolliert werden wie diese: durch die Justiz.

Die Geschichte des Verfassungsschutzes in Deutschland ist in nicht unwesentlichen Teilen eine Skandalgeschichte. Der Schaden, den der Verfassungsschutz angerichtet hat, war womöglich viel größer als der Nutzen, den er brachte. Hat er Zweifelnde von der Verfassung überzeugt – oder hat er sie in ihren Zweifeln bestärkt? Die Methoden, die der Verfassungsschutz angewendet hat, waren und sind keine Werbung für die Verfassung, die Fehler, die er gemacht und die Skandale, die er produziert hat, auch nicht. Bundeskanzler Helmut Kohl hat einmal gesagt, er habe den Geheimdienst nie gebraucht. Diese Ansicht ist generalisierbar. Hat der Verfassungsschutz von den Neonazi-Morden wirklich nichts gehört und gesehen? Dann ist er, so sagt es der Berliner Journalist Christian Bommarius zu Recht, überflüssig. Und wenn er nichts hören und sehen wollte? Dann ist er, auch das ist zutreffend, eine Gefahr für die Verfassung. Ein überflüssiger Verfassungsschutz ist zu teuer. Und wenn er gar gefährlich ist, dann muss man nicht nur seine V-Leute abschalten, sondern den ganzen Verfassungsschutz.

Heribert Prantl